

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 11. November 2014	Nr. 286
------	--------------------------------	---------

## Jahresabschluss des Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (SVINFRA) für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Sondervermögensausschuss Infrastruktur hat gemäß § 7 des Ortsgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen vom 27. April 2010 (Brem.GBl. S. 49) zum Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Sondervermögens Infrastruktur die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Sondervermögensausschuss Infrastruktur stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Sondervermögens Infrastruktur fest.
2. Der Sondervermögensausschuss Infrastruktur beschließt, den Bilanzverlust 2013 in Höhe von 565 608 854,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Sondervermögensausschuss Infrastruktur erteilt der Geschäftsführung für das Jahr 2013 Entlastung.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2013

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2013

**Anlage 3:** Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers  
zum 31. Dezember 2013

gez. Senator Dr. Joachim Lohse  
Vorsitzender des  
Sondervermögensausschusses Infrastruktur



**Sondervermögen Infrastruktur  
der Stadtgemeinde Bremen**

**Anlage 2**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	01.01.2013 bis 31.12.2013 €	01.01.2012 bis 31.12.2012 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	4.097.844,56	10.003.170,20
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	4.694.232,27	4.614.936,34
<b>3. Materialaufwand</b>		
<i>a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	633.694,85	588.894,83
<i>b. Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	86.756.535,90	79.154.174,49
<b>4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	45.544.171,92	45.892.007,15
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.774.393,70	2.374.012,00
<b>6. Zinsen und ähnliche Erträge</b> davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 25 (Vj. TEUR 60)	258.477,45	416.541,10
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> davon an verbundene Unternehmen TEUR 2 (Vj. TEUR 3)	1.518,50	33.140,79
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-126.659.760,59	-113.007.581,62
<b>9. Sonstige Steuern</b>	27.188,95	89.823,16
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-126.686.949,54</b>	<b>-113.097.404,78</b>
<b>11. Minderung des Dotationskapitals</b>	47.699.987,09	47.779.243,66
<b>12. Verlustvortrag</b>	-486.621.892,25	-421.303.731,13
<b>13. Bilanzverlust</b>	-565.608.854,70	-486.621.892,25

### **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (SVInfra), Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen aus dem Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 1. August 2014

Ernst & Young GmbH	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
gez. Monsees	gez. Hantke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer